Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. Februar 1858.

1. Zuführung frischen Wassers zur Bürgerweide und Verpachtung eines Theils derselben zu Gemüseländereien.

Mit den dieserhalb gestellten Anträgen der berichtenden Deputation erklärt auch der Senat, in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft, sich einverstanden.

2. Revision der Bestimmungen in Betreff des technischen Personals bei dem öffentlichen Bauwesen.

Zu seinen Commissarien für die niederzusetzende Deputation hat der Senat die Herren Senator Iken, Senator Meier und Senator Bredenkamp ernannt.

3. Ausbau des neuen Bassins zu Bremerhaven.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft über diesen Gegenstand bei und bewilligt demnach auch seinerseits die Summe von 69,100 Thalern aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen für die von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten in Antrag gebrachten Arbeiten.

4. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses haben die Uebersichten über die vorigjährigen Rechnungen dieser Anstalten eingereicht, welche der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt.

5. Gewerbeordnung.

Dem Senate ist von der Gewerbecommission berichtet, daß während des sechsjährigen Bestehens der am 6. October 1851 publicirten Gewerbeordnung sich im Gewerbewesen, sowohl hinsichtlich der in ihr im Wesentlichen unverändert gelassenen Innungen und in Folge der Arbeits- und Verkaufsprivilegien derselben als auch durch die in ihr hinsichtlich der Meister, Gesellen und Lehrlinge und in Betreff sonstiger Verhältnisse enthaltenen Normen, erhebliche Unzuträglichkeiten herausgestellt haben. Es empfiehlt sich daher im Interesse des Publikums und der Gewerbtreibenden eine Revision der Gewerbeordnung, bei welcher auch die Verhältnisse des Krameramts, der Tuchhändlersocietät und der Bierbrauersocietät mit in Betracht gezogen werden.

Der Senat trägt demnach darauf an, zur Vornahme einer solchen Revision eine Deputation niederzusetzen und fordert die Bürgerschaft im Fall ihres Einverständnisses auf, ihre Mitglieder zu derselben zu ernennen.

6. Krankenanstalt.

Von der Inspection und Administration der Krankenanstalt ist dem Senat die vorigjährige Rechnung über den Betrieb nebst einem begleitenden Berichte eingereicht, den er der Bürgerschaft mittheilt und ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, über den in diesem Bericht enthaltenen Antrag entgegensieht.